

### **Verpflichtung der Leitung**

*Im Rahmen der unternehmerischen Sorgfaltspflicht legen wir mit dem integrierten Managementhandbuch unsere Energiepolitik mit den energiebezogenen Gesamtzielen und Handlungsgrundsätzen unseres Unternehmens fest.*

*Unser Unternehmen betreibt und verwirklicht ein an die ermittelten normativen, rechtlichen und internen Anforderungen und Vorgaben orientiertes Energiemanagementsystem, erhält dieses aufrecht und verbessert ständig dessen Wirksamkeit.*

*Unser Energiemanagementhandbuch stellt eine Beschreibung des von uns festgelegten Energiemanagementsystems dar. Seine Anwendung gewährleistet, dass vertraglich vereinbarte Forderungen erfüllt werden und alle organisatorischen, kaufmännischen und technischen Tätigkeiten, welche Auswirkungen auf den Energieverbrauch haben, geplant, gesteuert und überwacht werden.*

*Durch diese Erklärung verpflichtet die Geschäftsleitung alle Mitarbeiter, ihre Tätigkeiten gemäß den Beschreibungen dieses Managementhandbuchs und den nachgeschalteten Arbeitsanweisungen auszuführen, um sicherzustellen, dass die energiebezogenen Festlegungen den vorgegebenen und selbstgestellten Anforderungen und den Erwartungen der Gesellschaft entsprechen.*

*Unser Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung unserer energetischen Leistungen. Mit der Bewertung von Ergebnissen, internen Audits sowie den periodischen Berichterstattungen über den betrieblichen Energieverbrauch wird die Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit des Energiemanagementsystems regelmäßig durch die Geschäftsleitung überprüft.*

*Wir stellen alle erforderlichen Mittel zur Erfüllung unserer Energieziele und der Durchsetzung der Energiepolitik zur Verfügung.*

*Das Management bewertet sich und den Erfüllungsgrad der Norm im Unternehmen.*

*Wir verpflichten uns zur ständigen Verbesserung und Weiterentwicklung unseres Energiemanagementsystems.*

### **Energiepolitik**

*In unserem Unternehmen ist das Senken des Energieverbrauchs ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenspolitik. Es ist uns bewusst, dass unsere Tätigkeiten den Energiehaushalt beeinträchtigen. Daher ist es unsere Pflicht, den Verbrauch der Energie im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten und mittels durchdachten Abläufen auf das mögliche Minimum zu reduzieren. Unsere Verantwortung im Umgang mit der Energie und den Ressourcen erfordert die Ermittlung und Bewertung unserer bedeutenden Energieaspekte sowie die Erfüllung der*

*festgelegten Energieziele und -programme und deren Überprüfung anhand messbarer Merkmale.*

*Aus der gemeinsamen Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt haben wir uns zum Ziel gesetzt, eine profitable Dienstleistung durch eine Verbesserung der energetischen Leistung und die Vermeidung oder Verringerung von Energieverschwendung in Einklang zu bringen, wo dies technisch und organisatorisch möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.*

*Hierbei ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, die rechtlichen und behördlichen Vorschriften und sonstige energiebezogenen Interessen sowie die uns selbst gestellten Anforderungen an den Energieverbrauch einzuhalten und wo möglich zu übertreffen.*

*Jede/r Mitarbeiter/-in ist in unser Managementsystem eingebunden und hat das Recht und die Pflicht darauf hinzuwirken, dass Umstände, welche unnötigen Verbrauch von Energie bewirken, beseitigt werden. Durch Information und Schulungen fördern wir ein energiebewusstes Verhalten unserer Mitarbeiter innerhalb und außerhalb des Betriebes.*

*Die kontinuierliche Verbesserung unserer energetischen Leistungen ist für uns mittel- und langfristig auch Voraussetzung für eine wirksame Senkung der Kosten und ein wichtiger Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs.*

*Eine störungsfreie Organisation, fortschrittliche Managementmethoden und der Stand der schonenden Technologie bilden den dafür notwendigen Rahmen. Die Führungskräfte sind verpflichtet, die in ihrem Verantwortungsbereich geltenden Management-Praktiken anzuwenden, ihre Wirksamkeit ständig zu überwachen und den neuesten Kenntnissen und Erfordernissen anzupassen.*

*Boxberg-Windischbuch, den 08. Januar 2018*



Herr A. Pescht  
(Konzerngeschäftsführung)



Herr H. Thrun  
(Konzerngeschäftsführung)



Herr C. Blatt  
(EnM-Beauftragter)